

Umweltschutz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 3: **Wohnungsbau = Logements**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Suite de la page 303

membres d'autres minorités, l'artiste jouit de ce que son travail fait l'objet d'une considération particulière. Mais le grand public se f... autant de la sculpture de X que des salades d'Y et du doberman de Z.

Le problème des ateliers pour artistes est une partie du vaste groupe de problèmes de l'isolation de l'artiste, de son vaste manque de fonction au sein de la société. Le problème des ateliers pour artistes est plus qu'un problème minoritaire: les sportifs actifs forment, eux aussi, une minorité, mais une minorité gâtée, dont on comble les désirs.

L'état effectif des rares ateliers, fréquemment malpropres, et l'état idéal ne sont pas faciles à surmonter. Il y a même lieu de craindre que la cassure entre ces deux états ne fait que s'approfondir et s'élargir: un grand nombre de vieux bâtiments seront démolis ces prochaines années et remplacés par de nouveaux immeubles sous prétexte d'assainissement ou pour mieux exploiter le terrain disponible.

La société a autant besoin de l'artiste que celui-ci a besoin de la société. On ne sent malheureusement plus grand-chose de cette interdépendance. L'artiste sert en premier lieu de décorateur des espaces intérieurs et extérieurs; il fournit un travail qui sert essentiellement à la représentation. Du moment que l'artiste et le grand public se rappelleraient les possibilités effectives de l'Art, la solution d'un problème secondaire tel que la pénurie d'ateliers se trouverait

d'elle-même. En tant que créateur, l'artiste est destiné à bien plus qu'au simple traitement cosmétique d'espaces d'habitation et de façades; grâce à sa faculté de penser autrement que par convention, et de sensibiliser le public, il ne devrait pas n'agir que dans les zones marginales des activités culturelles, mais dans toutes les zones de la vie de société.

Le numéro 59 de la Rousseaustrasse à Zurich

L'immeuble d'ateliers sis au 59 de la Rousseaustrasse, à Zurich-Wipkingen, s'adosse à l'immeuble d'ateliers du 7, Spielweg, et appartient à la Ville de Zurich. Alors que les logements coopératifs du voisinage ont été modernisés au cours des dernières années, il ne s'est rien passé dans cet immeuble-là. La modestie du loyer, quelque 125 francs par mois pour chaque atelier, console tous les locataires de l'absence de chauffage central, de la mauvaise isolation et d'autres défauts mineurs. D'éminents artistes suisses, tels Karl Geiser, Max et Ernst Gubler, travaillèrent au 59 de la Rousseaustrasse. Max Gubler a appelé son atelier «l'atelier-framboise» parce que les façades rouges des immeubles d'en face coloraient la lumière venant de l'est.

Tous les artistes locataires font partie des générations intermédiaire et âgée. Au rez-de-chaussée travaillent Felix Kohn et Ernst Brandenberger, au premier Mme Biland et Paul Grass, au deuxième Viktor Hermann et Mario Comensoli. Le public qui s'intéresse à l'Art ne parle que peu de ces locataires, Mario Comensoli excepté, parce que les travaux

qu'ils développent en un labeur conséquent n'ont que peu de points de contact avec la production artistique établie.

Le numéro 3 du Mühlesteig à St-Gall

Prétendre que l'immeuble sis au 3 du Mühlesteig à St-Gall est une maison d'ateliers est doublement faux: d'abord, ce vieil immeuble n'a pas été conçu pour abriter des ateliers, puis il n'y a pas que des artistes dans cette maison. Un projet routier, abandonné par la suite et qui ne sera probablement jamais réalisé, avait voué cet immeuble à la démolition. Le sculpteur Max Oertli réussit à louer cette grande bâtisse négligée et bizarrement construite et à en faire une maison d'artistes en en sous-louant des logements et des salles de travail à des artistes et à des amis. Y habitent aujourd'hui, alors que tous les sous-locataires sont redevenus des locataires directs de la régie communale, des artistes connus comme Max Oertli, Bernhard Tagwerker, Kurt Wolf et Albert Junginger. Autrement qu'à Zurich, on trouve sans grande difficulté des ateliers spacieux et relativement bon marché à St-Gall: cela a contribué à ce qu'il y a, là, un groupe actif et volontaire de jeunes artistes pour lesquels le lieu d'habitation et de travail qu'est St-Gall ne représente pas seulement un tremplin provincial; ils y ont trouvé les conditions spirituelles et matérielles propres à leur travail.

(Abrégé traduit par: Jeanpierre Bendel) ■

Umweltschutz

Ein Brief des Bundes Schweizer Architekten (BSA) an den Vorsteher des Eidg. Departements des Innern zum Bundesgesetz über den Umweltschutz – Abänderungsvorschläge zu den Artikeln 74–76 betreffend baulichen Umweltschutz.

Sehr geehrter Herr Bundesrat!

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie die Fachverbände in das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über den Umweltschutz miteinbezogen haben, und zwar in einer Arbeitsphase, die der Behandlung der Vorlage durch das Parlament vorangeht.

Der unterzeichnete Delegierte des BSA hat in der Expertenkommission, die unter dem Präsidium von alt Nationalrat Professor Dr. Leo Schürmann stand, aktiv bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage mitgewirkt, insbesondere was die Artikel 74–76 «der baulichen Umweltschutz» anbelangt.

Sämtliche Fachverbände der Schweiz, denen Architekten und Ingenieure angehören, sind von der Notwendigkeit dieser Vorschläge überzeugt und haben sich entschlossen, diese Stellungnahme (siehe Anhang 1 und 2) zu verfas-

sen. Sie hoffen damit, ein grösseres Gewicht zu erhalten, indem sämtliche Fachverbände eines Berufes, in diesem Fall des Bauwesens, verlangen, dass im höheren Interesse der Allgemeinheit, Massnahmen zur Regelung ihrer eigenen Tätigkeit – und erstmals zur Reduzierung ihrer Gestaltungsfreiheit – getroffen werden.

Sämtliche Fachverbände als Organisationen freier Berufe sind bereit – sei es als Verband oder durch den Einsatz einzelner Mitglieder – aktiv bei der Realisierung des baulichen Umweltschutzes mitzuarbeiten.

Wir beantragen und begründen in den beiliegenden Dokumenten (siehe Anhang 1 und Anhang 2) einige Zusätze zu den Artikeln 74, 75 und 76 und hoffen sehr, dass Sie diese Ergänzungen berücksichtigen können. Diese wurden zusammen mit den folgenden Verbänden ausgearbeitet: ASIC, Association Suisse des Ingénieurs-Conseils; BSA, Bund Schweizer Architekten; FSAI, Fédération suisse des architectes indépendants; l'Œuvre, Association suisse d'artistes, d'artisans et d'industriels; S.I.A., Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein; STV, Schweizerischer Technischer Verband und SWB, Schweizerischer Werkbund.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer

vorzüglichen Hochachtung
Bund Schweizer Architekten
Der Vize-Obmann:
Alain Tschumi
dipl. Architekt ETHZ, BSA/SIA
Delegierter des Zentralvorstandes
des BSA für Umweltschutzfragen

*Stellungnahme der vorgenannten
Fachverbände im Vernehmlassungs-
verfahren zum Bundesgesetz über
den Umweltschutz*

Abänderungsvorschläge der Artikel 74–76 über den baulichen Umweltschutz

Art. 74

i.O.

Art. 75

1. i.O.

2. Die zuständigen kantonalen Behörden haben *ergänzende baurechtliche und nutzungsbestimmende Vorschriften aufzustellen. Sie verlangen und genehmigen die von den Gemeinden und beteiligten Grundeigentümern ausgearbeiteten Gestaltungspläne und -bestimmungen. In den Gestaltungsplänen und -bestimmungen sind die Beziehungen zwischen den geplanten und den bestehenden Anlagen und Bauten einerseits sowie zwischen diesen und der Landschaft andererseits so darzustellen, dass allfällige nachteilige Auswirkungen auf den Men-*

schen rechtzeitig erkannt und vermieden werden können.

3. i.O.

Art. 76

Schaffung von Fachkommissionen

1. Die Kantone ziehen *regionale oder kantonale Fachkommissionen* aus Fachleuten zur Begutachtung der Gestaltungspläne und zum Mitwirken beim Erlass der ergänzenden baurechtlichen Vorschriften bei.

2. Bei Gesamtüberbauungen sowie bei grossen öffentlichen und privaten Anlagen und Bauten hat die Bewilligungsbehörde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die *Fachkommissionen* zur Stellungnahme einzuladen. Das kantonale Recht kann für weitere Anlagen und Bauten Kommissionen aus Fachleuten vorsehen.

3. *Der Fachkommission* steht ein Einsprache- und Beschwerderecht zu.

Begründungen der Abänderungsvorschläge zu den Artikeln 74–76 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, betreffend den baulichen Umweltschutz

Art. 75

2. Die Fachverbände sind überzeugt, dass die Gestaltungspläne nicht

Lesen Sie bitte auf Seite 319 weiter

von den zuständigen kantonalen Behörden aufgestellt werden können, weil dieselben kantonalen Behörden diese Pläne später zu genehmigen haben. («On ne peut être juge et partie.») Die Gestaltungspläne und -bestimmungen sind von den Gemeinden und von den beteiligten Grundeigentümern aufzustellen.

Die kantonalen Behörden haben im voraus ergänzende baurechtliche und nutzungsbestimmende Vorschriften aufzustellen. Es ist klar, dass die Qualität eines Quartiers nicht lediglich von den Architekten, sondern fast mehr von der Nutzung des Quartiers abhängt.

Schlussendlich sollen die allfälligen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern vermieden werden können.

Art. 76

1. Es wäre sicher gefährlich, wenn

die Kantone offizielle Stellen zur Kontrolle des baulichen Umweltschutzes schaffen würden.

Die Grundideen, die für die Gestaltung unserer baulichen Umwelt plädieren, sind ständig lebendig zu halten und sind in einem ständigen lebendigen und vielfältigen Gremium in eine interdisziplinäre Fachkommission einzubauen, in welcher neben den Vertretern der interessierten Kantons- oder Gemeindebehörden die besten Architekten und Planer der Region, Ärzte, Soziologen sowie Vertreter der zukünftigen Bewohner zur Diskussion eingeladen werden.

Es geht um viel mehr als um die Anwendung und Überwachung klarer Ausführungsbestimmungen. Die Resultate sollen den Ausdruck des Willens einer Gemeinschaft darstellen. Dies ist eine Aufgabe, die eine offizielle amtliche Stelle nicht allein übernehmen kann. ■

Kunst-Aktualitäten

«...den Medien den Rücken kehren..., leben...»

Literarische Protokolle zur Alltäglichkeit des Lebens als Kunstform

Aus Gesprächen mit Jochen Gerz, von Urs und Rös Graf

Jochen Gerz' künstlerische Tätigkeit ist ebenso schillernd bunt, ebenso eintönig grau wie jeder beliebige Alltag. Trotz (vielleicht wegen) solch scheinbarer Banalität setzt das Verständnis seines Werkes ein aussergewöhnliches Mass an Anteilnahme, Konzentration, möglicherweise Selbstidentifikation voraus. Gerz' Kunst ist in höchstem Grad extravertiert – sie scheint «an sich» wenig Sinn zu haben, erst die engagierte Auseinandersetzung mit ihr lässt ihre Bedeutung sichtbar werden:

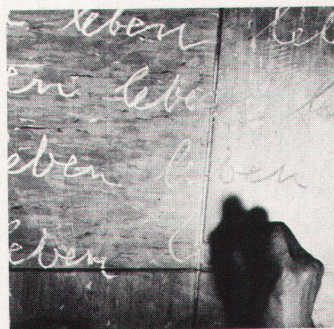
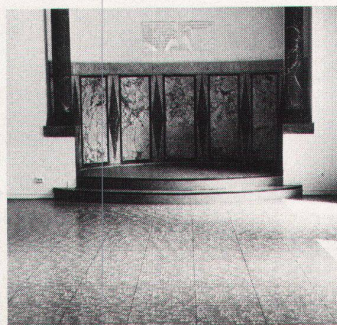
«...Kommunikation fordern die Medien. Sie selbst sind Kommunikationsersatz. Kunst ist ein Teil der Wärmelehre...»

Jochen Gerz definiert sich selbst als «Einer, der sich veröffentlicht», sein Wirken gilt dem «Sichern von Spuren», dem Sammeln von «Dokumenten des täglichen Lebens». Man ist genötigt, seine

Tätigkeit unter vielfältigsten, stets wechselnden Aspekten immer wieder neu zu betrachten:

«...Ich habe Bücher gemacht, Ausstellungen, Editionen, Strassensstücke, Videobänder. Die Kritiker sagen, Gerz ist schwer einzuordnen, er muss sich entscheiden. Wenn wir ihn nicht verstehen, dann verstehen die andern schon gar nicht...»

«...Das, was ich kann, kann jeder. Was ich tue, ist nicht wichtig, weil es Kunst oder Literatur ist, sondern weil ich es tue. Die Bedingung für das, was ich mache, ist nicht die Kunst, sondern das Leben...» Kunstobjekte an sich interessieren Jochen Gerz wenig – sein Interesse ist vornehmlich auf das Problem zwischenmenschlicher Kommunikation gerichtet. Die von ihm geschaffenen Objekte, Bücher, Aktionen isoliert und für sich allein zu betrachten, ohne sich dabei ihrer gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten bewusst zu sein, ist deshalb sinnlos, weil sie bedingungslos als Bruchteile eines Ganzen verstanden werden



müssen, welches man vielleicht mit der Gleichung «Kunst = Leben» umschreiben kann:

«...Ich glaube wirklich, dass die Kunst schon seit langem ein Missverständnis ist, die Bilder, Happenings, Wörter, Bücher. La Monte Young sagte, jedes Wort, das er sagte, vergrössere die Lüge der Kunst. Später hat er auch diesen Satz durchgestrichen...»

«...Kunstwerke können spannend sein, sie machen mich aber nicht so neugierig wie die Leute, die ich kennenlernen kann, sprechen kann...»

Wie eng Jochen Gerz die beiden Begriffe «Kunst» und «Leben» miteinander verknüpft, zeigt sich auch noch in einem weiteren Zusammenhang. In seinem 1973 bei Luchterhand erschienenen Band *Die Beschreibung des Papiers* schreibt er:

«...Leben ist, teilweise zumindest, ein exemplarischer Akt, der sich nicht durch das Verhältnis zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft erklären lässt (zwischen verschiedenen Mächten), sondern der jeder Begründung und Berechtigung entbehren kann und eben dadurch auch ein sozialer Akt ist...»

Als beispielhaft für die Bedeutung der zwischenmenschlichen Kommunikation in Jochen Gerz' Werk kann seine Videoaktion mit einem türkischen Gesprächspartner bezeichnet werden: sie dokumentiert die zweistündige Unterhaltung, die Gerz mit einer ausschliesslich türkisch sprechenden Person geführt hatte. Obwohl sich die beiden Gesprächspartner auf sprachlicher Ebene nicht verständigen konnten, entwickelten sie eine immer grössere Fertigkeit im Entziffern ihrer Hand- und Körperbewegungen. Die Aufmerksamkeit, die sie sich gegenseitig im Verlauf des Gesprächs schenken, wurde damit schliesslich zum eigentlichen Inhalt ihrer Unterhaltung.

Als Illustrationsbeispiel zu Jochen Gerz' jüngster Tätigkeit dienen vier Fotodokumente einer Aktion, die der Künstler am 16. Juni

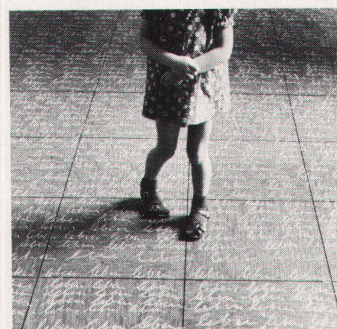
1974 im Bochumer Kunstmuseum realisiert hat. Diese Aktion trug den Titel: «An der Stelle überfiel sie...», was als Anspielung auf einen im Ausstellungssaal hängenden Text zu verstehen ist.

Die Aktion bestand darin, dass Gerz den Boden eines Ausstellungssaales von 18 Meter Länge und 8 Meter Breite mit weisser Kreide vollschrieb mit dem Wort *Leben*.

Gegenüber dem einzigen Eingang zu diesem Ausstellungssaal hing, an dessen Stirnseite befestigt, ein Text, der vom Saaleingang aus wohl gesehen, jedoch, ohne dass der mit Kreide vollbeschriebene Boden vorher betreten wurde, nicht gelesen werden konnte. Wer somit den am Saalende angebrachten Text lesen wollte, sah sich vom Künstler unter Zwang gesetzt: den beschriebenen Boden zu betreten und den Kreidetext zu verwischen, zu verändern, zu zerstören,

«...was die Besucher der Ausstellung nach anfänglichem Zögern taten...», wie Jochen Gerz selbst feststellen konnte.

«...Ich widme meine Arbeit denen, die nichts von ihr wissen, die nie von ihr erfahren werden. Das Beste was man tun kann, ist das, was nicht bekannt wird, das, was restlos Teil des einzigen utopischen Projekts bleibt, das man, die Literatur betreffend, haben kann: keine Literatur machen...»



Biografischer Hinweis:

Jochen Gerz, 1940 in Berlin geboren, studierte Sinologie, Urgeschichte und Germanistik in Köln, London und Basel. Er lebt seit 1967 in Paris, wo er 1968 den Autorenverlag Editions Agentzia gegründet hat. Seit 1967 an verschiedenen Ausstellungen (vorwiegend Themenkreis visuelle und konkrete Poesie, Bildtypografie, Konzepte) beteiligt. Verschiedene eigene Publikationen, darunter «Annoncenteil» (1971) und «Die Beschreibung des Papiers» (1973). Beteiligung an den Aktionen der Avantgarde im Rahmen der Berliner Festwochen im September 1974. ■